

Arbeitsteilung Vorsitzender und Stellvertreter*innen DIE LINKE. Sachsen

Beschluss aus der Landesvorstandsklausur vom 18. November 2017

Beschluss:	Der Landesvorstand beschließt die Arbeitsaufteilung der beiden Stellvertretenden Landesvorsitzenden.
Politische Botschaft:	entfällt
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
Weitere Maßnahmen:	Entfällt
Finanzen:	Entfällt
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	Entfällt
Die Information sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [’solid] Sachsen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

F.d.R.

Dresden, den 18. November 2017



Thomas Dudzak – Landesgeschäftsführer

Vorschlag für die Aufgabenverteilung zwischen den zwei stellv. Landesvorsitzenden:

Stellvertretende Landesvorsitzende **Jana Pinka:**

- Kommunikation mit Landtagsfraktion
- Aleksa 2030

Stellvertretender Landesvorsitzender **Silvio Lang:**

- Zusammenarbeit mit parteinahen Bildungsträgern und parteinahestehenden Organisationen in Sachsen
- Präsenz in den KV und OV
- Antifaschistische & Antirassistische Politik

Anmerkungen:

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Landesvorstandes muss nach § 19 der Landesatzung – wenn nichts anders geregelt ist, durch Beschluss der Mitglieder des Vorstandes selbst erfolgen.

Mit dieser Vorlage sollen die Aufgaben der zwei stellv. Landesvorsitzenden geregelt werden. Währenden die Aufgaben für den Landesvorsitzenden im § 20 geregelt sind und die der Landesgeschäftsführerin im § 22 und die des Landeschatzmeisters im § 23 wird für die stellv. Landesvorsitzenden im § 21 Absatz 2 nur ausgeführt: *„Im Übrigen erfolgt die Vertretung der Landesvorsitzenden im Verhinderungsfall durch eine oder einen der stellv. Landesvorsitzenden entweder auf Grund eines Auftrages oder auf Grund eines Beschlusses des Landesvorstandes.“*

In der letzten Legislaturperiode erfolgte die Vertretung in der Regel durch die Erteilung eines Auftrages oder durch Verständigung im Geschäftsführenden Landesvorstand. Eine generelle Vertretungsregelung gab es nicht. Auch diesmal wird empfohlen nach demselben Verfahren zu agieren.